

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphisch-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 127.

Freitag, 5. Juni 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Postbestellung 2 Mark 10 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei bei Post 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Näheres entnehmen Sie der Nummer des Ausgabebogenes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Rauter & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nachdem seit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung vom 13. Mai 1898, Maßregeln gegen die Tollwut betreffend, wonach für die Bezirke der Amtshauptmannschaften Bitterfeld, Pirna, Dresden, Altkönig und Dresden-Neustadt einschließl. der Städte mit Kreisverordneten Städteordnung sowie für die Stadt Dresden der Maulkorbzwang für Hunde allgemein vorgeschrieben wurde, neuerlich in diesen Bezirken Tollwutfälle nur noch in ganz verschwindendem Maße vorgekommen sind, wird diese Anordnung hiermit versuchsweise bis auf weiteres aufgehoben.

Verordnung,
Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Gähnerpest betreffend,
vom 30. Mai 1903.
Nachdem durch Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 16. Mai d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 223) auf Grund des § 10, Abs. 2 des Gesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung der Viehsuchen, vom 23. Juni 1880 für den ganzen Umfang des Reiches vom 1. Juni d. J. ab bis auf weiteres für die Gähnerpest die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt worden ist, werden die durch Verordnung vom 22. Juni 1898 (abgedruckt im Dresdner Journal und in der Leipziger Zeitung vom Jahre 1898, Nr. 146, sowie im Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 188 ff.) zur Ab-

wehr und Unterdrückung der Geflügelcholera getroffenen Maßregeln hiermit auch für die Gähnerpest vorgeschrieben.
Dresden, den 30. Mai 1903.
Ministerium des Innern.
v. Weizsäcker.

Der unterzeichnete Stadtrat macht darauf aufmerksam, daß von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen die Gebührene mit Unterschlagungsgehalt über die von den Betriebsunternehmern auf das Jahr 1902, nach 4.15 Pf. auf jede betriebspflichtige Steuererhebung zu entrichtenden Beiträge abgefordert worden ist und daß dieselbe 2 Wochen lang von Sonnabend, den 6. laufenden Monats an gerechnet, in der Stadtkassendirektion zur Einsicht der Beteiligten ausliegt. Die ausgemerkten Beiträge werden der Kürze halber von den Kassibern eingekollt werden.
Riesa, am 4. Juni 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.
Bürgermeister Dr. Dehne. D.

Freibank Riesa.
Morgen Sonnabend, den 6. Juni d. J., von Vormittag 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthofe das Fleisch eines Schweines in gelochtem Zustand zum Preise von 35 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 5. Juni 1903.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Reichner.

Weltliches und Sächsisches

Riesa, 5. Juni 1903.

— **S.** Exzellenz Generalleutnant von Rabenhorn und Adjutant Hauptmann Reiter trafen gestern Abend hier ein und nahmen im Bahnhofshotel Wohnung. Die Herren ritten heute früh nach Zellthal und benutzten den Zug mittags 1 Uhr ab hier zur Rückkehr nach Leipzig.

— Aus dem Hauptbureau der sächsischen Staatseisenbahnen schreibt man uns: Nach den Bestimmungen der preussischen Staatsbahnen müssen Sendungen an Dienststellen dieser Verwaltung, die auf Stationen der sächsischen Staatsbahn aufgegeben werden, auf der dem Bestimmungsort nächsten preussischen Station abgeliefert werden. Sie müssen daher nach dieser Station abgeliefert werden. Hieraus ergibt sich teilweise für die sächsische Staatsbahn eine höhere Fracht, als ihr im Verkehr zwischen der Bestandsstation und der wirklichen Bestimmungstation über die im Frachttarife genannte Bestimmungstation zusteht. Um den sächsischen Interessenten den Wettbewerbs bei Beförderungen an die preussische Staatsbahn zu erleichtern, hat die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen beschlossen, vom 1. Juni d. J. an, jeden Unterschießbetrag auf Ansuchen zu erlassen. Der Erstattungsbetrag ist im einzelnen Falle durch Vermittelung der Bestandsstation bei dem Verkehrs-bureau der sächsischen Staatseisenbahnen in Dresden zu erfragen. Bei diesem Bureau sind Erstattungsanträge binnen 3 Monaten nach der Aufgabe des Gütes unter Vorlegung eines Frachttariffauschnittes einzureichen. Die Erstattung erfolgt an den Versender, gleichviel ob die Sendung in Fracht oder Frachtlieferung abgeliefert ist.

— Das sächsische Ministerium des Innern hat die erste Genehmigung einer Stadtkasse zur Anlage von Sparkassen in Stadt- und Landgemeinden dieser Stadtgemeinde nicht erteilt, da in der Sparkassenordnung für die hier in Frage kommende Stadt bestimmt ist, daß die in die Sparkasse fließenden Gelder u. a. in Darlehen an Gemeinden mit Ausnahme der in Betracht kommenden Stadtgemeinden anzulegen seien und da es das Ministerium überhaupt im allgemeinen für grundsätzlich unzulässig erklärt hat, daß Bestände einer Sparkasse in Ansehungspapieren ihrer eigenen Gemeinde angelegt werden, und zwar nicht sowohl wegen mangelnder Sicherheit der Gemeindefonds, als wegen der zu befürchtenden Beeinträchtigung der Sparkasse in der nach Beständen erforderlichen Einräumung ihrer Rechte gegenüber der Stadtgemeinde als ihrer Schuldnerin.

— Man schreibt uns: In wenigen Tagen beginnt die Reife der Erdbeeren und damit erscheint diese bei Jung und Alt so sehr beliebte köstliche Frucht wieder auf dem Markte. Sie ist das erste sächsische Obst, das nach langer Winterpause reift und deshalb werden auch für Erstlinge Preise angelegt, wie sie nachher, während des ganzen Sommers für keine andere Obstart gezahlt werden. Diese hohen Preise gelten indessen nur für den Anfang; in die Erde erst aller Orten im Gange, dann gehen auch die Preise so weit herunter, daß selbst der Wenigbemittelte

sich diesen Genuß leisten kann. Die Erdbeere findet aber außer für den Hagestaud auch im Haushalte vielfache Verwendung. Eingemachte Erdbeeren und Gebäcksorten gelten ihrer köstlichen Aromas wegen in der kalten Zeit als sehr gutes Kompot, bessere Equisalbe für Gesunde und Kranke. Soll das Einmachen wohl gelingen, so dürfen nur reife Früchte verwendet werden und nicht solche, die schon durch die Hitze geplatzt sind. Der Obstzüchter trage deshalb Sorge, daß seine Kulturen reif, und unreife Früchte erhalten können und erwidrige auch einen sorgfältigen Transport bis ins Haus. Neben den Erdbeeren erntet man auch schon unreife Stachelbeeren auf dem Markte. Zur Verwendung dieser Frucht ist die erste Hälfte des Juni die geeignetste Zeit. Später erregte Stachelbeeren sind weniger fein und wohlgeschmeckter. Mit dem Ernteerfolg dieser ersten Obstarten tritt auch die in weltlichen Kreisen schon bekannte Vermittelungsstelle für Obstverlauf (Dresden-E. Wienerplatz 1 Eingang C) wieder in Tätigkeit und hofft auch in diesem Jahre wieder den Obstzüchtern und den Obstkonsumenten überbrückung sein zu können. Angebote sind bei ihr bereits große Mengen Erdbeeren sowohl zur regelmäßigen kleineren oder größeren Verfertigungen, als auch für Abfälle auf große Quantitäten; ferner viele weitere unreife Stachelbeeren, auf welche wir besonders Hotels und Restaurants, Bäckereien und Konditoreien, Pensionate und sonstige große Handlungen, aufmerksamen machen. Die Vermittelungsstelle ist in Riesa und Berlin, wie bereits bekannt ist, völlig kostenlos ein; sie ist ein gemeinnütziges Unternehmen, welches sich die Ausgabe gestellt hat, das oblaufende Publikum direkt mit dem Obstzüchtern in Verbindung zu bringen. Prozente oder sonstige Kosten werden nicht berechnet; der Bundesobstbauverein für das R. Sachsen unterhält die Vermittelungsstelle. Kamelbeeren sowie Grundregeln der Vermittelungsstelle werden auf Wunsch jederzeit kostenlos angefordert.

— Die Aufstellung der Reichstagskandidaten ist mit Ausnahme weniger Kreise, in denen die Kandidatenliste große Schwierigkeiten macht, und einer Anzahl von Wahlkreisen beendet. Nicht weniger als 1424 Kandidaturen werden in den 397 Wahlkreisen den Wählern empfohlen. Mehr als hundert Kandidaten haben aufgestellt: die Sozialdemokraten (394), die Nationalliberalen (178), das Zentrum (161), die Freisinnige Volkspartei (112), die Deutsch-Konservative (111). Dann folgen die Antisemiten (69), die Freisinnige Vereinigung (41), der Bund der Landwirte (39), die Reichspartei (38), die Polen (26), die Deutsch-Volkspartei (24), der Bayerische Bauernbund (20), die Bauern (19), die Nationalsozialisten (9), die Althausen und Dänen (je 3) und Rajaten (1). Dazu kommen noch die Weissen und die Reichspartei in Weidenburg (1).

— Auf der achten Generalfammlung des deutschen Lehrertinnenvereins, die während der Pfingstferien in Dresden stattfand, hielt Kulturminister von Seydewitz eine bemerkenswerte Ansprache. Besondere Beachtung verdient die folgende Auslassung: Sie wollen im höheren Mädchenschulwesen gegen den Mechanismus in der Methode, gegen eine einseitige Pflege des Gedächtnisses ankommen und dagegen für Beförderung der Bildung in beschränktem Rahmen streben und für strenge geistige

Jucht eintreten. Ich zolle dem meinen vollen Beifall. Ich begrüße es mit Freude, wenn auch nach dem Gebiete des höheren Mädchenschulwesens dem Alleanismus entgegengerichtet wird. Die Warnung vor einer einseitigen Pflege des Gemütslebens ist gerade hier gerechtfertigt, weil die Frau in der Regel in erster Linie nach dem Gefühl zu urteilen pflegt. Wir werden uns aber auch davor hüten müssen, daß etwa die schönen Seiten der weiblichen Natur ins Männliche verzerrt werden. Der Minister führte weiter aus, als Ziele der höheren Lehrerschulen sei festzuhalten eine Verfestigung der allgemeinen Bildung, einerseits mit besonderer Betonung der religiös-sittlichen, nationalen und ethischen Seite und andererseits mit besonderer Rücksicht auf diejenigen Kreise, aus denen die Schülertinnen meistens kommen und in denen sie voraussichtlich später ihre Lebens-tätigkeit entfalten werden. Daneben müsse aber die höhere Lehrerschule auch eine feste Basis für eine spätere selbständige Tätigkeit vermitteln und zu handwerklicher Tätigkeit miltizyehen. (Wie hier angeführt sei, erhob der deutsche Lehrertinnen-verein von neuem seine Forderungen nach Verleihung des Gemeinbewählrechts an die Frauen, nach Mitgliedschaft in der Ortskuratbehörde und in der Aufsicht über das städtische Schulwesen als städtische Beamte.)

— Bekanntlich ist den Dienern bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften nachgelassen, für Verrichtungen innerhalb der Justizgebäude und für den äußeren Dienst in der wärmeren Jahreszeit statt des Waffengewandes eine Joppe zu tragen. Das Justizministerium hat nun bestimmt, daß diese Joppe künftig von den Dienern der ersten und zweiten Klasse mit silbernen Knöpfen und von den Dienern der dritten Klasse überdies mit zwei silbernen, an den Enden des Kreuzes anzubringenden Sternen getragen werde.

— Der Reuchhusten ist nach einer solchen verhängnisvollen Verordnungs- und Bestimmung des Kaiserthums des Kaiserthums und öffentlichen Unterrichts in den Schulen als ansteckende Krankheit anzusehen. Das Auftreten des Reuchhustens ist deshalb von dem Schuldirector bezw. dem Oberschulinspektor dann dem Bezirksarzt anzuzeigen, wenn gleichzeitig oder bald nacheinander mehr als drei Erkrankungen vorkommen. Schüler, welche an Reuchhusten erkrankt sind, sind erst nach völliger Genesung und, wenn hierüber ein ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, erst dann, wenn die kramphastigen Hustenanfälle aufgehört haben, zum Schulbesuche wieder zuzulassen.

— Großenhain, 5. Juni. Ueber den von hier gemeldeten Vorfall, bei dem ein dreijähriger Knabe (nicht Mädchen, wie erst gemeldet) des Magazinarbeiters Riemann den Tod durch Verbrennen fand, wird uns noch mitgeteilt: In Abwesenheit der Mutter — der Vater befand sich auf der Arbeit — hatte der sechsjährige Sohn die Aufsicht über seine Geschwister, ein drei- und ein vierjähriges Knabe. Deßhalb einer Befragung ging der Älteste Sohn zu seiner Mutter und schloß während dessen die Kinder ein. Als er noch einer heißen Stunde zurückkehrte, war das Unglück geschehen. Vermuthlich hat der Knabe ein Streichholz in der Hand gefunden, dasselbe entzündet, wobei das kindliche Feuer fing und bald war das arme Kind